



## Stellungnahme der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (GSPF) zum rechtlichen Vorgehen gegen Ruby Rebelde

Die Zeitschrift *EMMA*, der Verein *Sisters e.V.* und das Netzwerk *Ella* gehen rechtlich in Form einer strafbewehrten Unterlassungsaufforderung mit Androhung einer Verleumdungsklage gegen das GSPF-Mitglied Ruby Rebelde vor. [Der Vorwurf lautet](#) Rufschädigung und Diffamierung sowie Verletzung von Persönlichkeitsrechten mit Bezug auf den Vortrag *Sechs Jahre ProstSchG, Sexarbeitsfeindlichkeit und Antifeminismus*, den Ruby Rebelde am 12. Mai 2023 beim Fachtag der *Initiative Respekt und Rechte für Sexarbeiter\*innen* in Berlin hielt. Hierin ordnete Ruby Rebelde das „Lobby“-Argument (wie etwa in „Prostitutionslobby“, „Translobby“ oder „Genderlobby“), welches häufig gegen Sexarbeitsaktivist\*innen verwendet wird, als Verschwörungserzählung ein, und verwies darauf, dass solche Narrative oft „strukturell antisemitisch“ sind.

### (1) Solidarität mit dem GSPF-Mitglied Ruby Rebelde

Die GSPF erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit Ruby Rebelde und steht ihr kollegial zur Seite. Alle GSPF-Mitglieder sind gemäß [Vereinssatzung §7](#) in universitärer, angewandter oder aktivistischer Forschung verankert. Sie analysieren Sexarbeit aus verschiedenen theoretischen und methodischen Perspektiven als heterogenen Bereich, in dem Lebens- und Arbeitswelten genauso vielschichtig und ambivalent sind wie in anderen Bereichen der Gesellschaft. Ferner sind die kritische Untersuchung sowie die Benennung von Ausschlüssen und Machtverhältnissen integraler Teil ihrer Arbeit.

### (2) Forschung lebt von Diskussion

Das deutsche Grundgesetz legt in Art. 5, Absatz 3 Satz 1 fest: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Die Mitglieder der transdisziplinär aufgestellten GSPF verfügen über fundierte Expertisen, mit denen sie Forschung zu Sexarbeit und Prostitution fördern und sie einer breiten Öffentlichkeit nahebringen. Damit unterstützt die GSPF die Evidenzbasierung von Politiken in einem emotional aufgeladenen Feld der [Moralpolitik](#), das oft von simplifizierenden Darstellungen mit absoluten Repräsentations- und Wahrheitsansprüchen geprägt ist. Das rechtliche Vorgehen gegen Ruby Rebelde ist Teil einer aktuell beobachteten Zahl von Angriffen auf Wissenschaft und Forschende. Rechtliche Angriffe untergraben die wissenschaftliche Diskussionsfähigkeit und verdrängen marginalisierte Stimmen aus dem öffentlichen Diskurs.

### (3) Juristische Klagen als politisches Instrument

Insbesondere international vernetzte fundamentalistisch-religiöse und rechtsradikale Akteur\*innen instrumentalisieren seit jüngerer Zeit juristische Klagen zur Erreichung ihrer politischen Ziele. [Betroffen davon](#) sind vornehmlich Aktivist\*innen, Journalist\*innen und Nichtregierungsorganisationen, die sich für das Recht auf sexuelle, reproduktive, körperliche und geschlechtliche Selbstbestimmung einsetzen. Solche strategischen Klagen dienen stets dem Zweck der Einschüchterung, Abschreckung und Verdrängung aus öffentlichen und politischen Debatten. Die Klagenden machen sich die Ressourcenarmut der Betroffenen zunutze, die sich beispielsweise aufgrund hoher Verfahrenskosten rechtlich kaum wehren können. Derartige Klagen gegen Sexarbeitsaktivist\*innen in Deutschland stellen eine neue Stufe der Eskalation unsachgemäßer politischer Auseinandersetzung dar.

Die GSPF verurteilt dieses Vorgehen und begrüßt sowohl die aktuellen Bemühungen auf EU-Ebene zur Ausarbeitung [einer Richtlinie](#), die Schutz gegen solche missbräuchlichen Klagen bieten soll, als auch das entsprechende Aufgreifen durch den Deutschen Bundesrat in einem [Beschluss](#) vom 10.06.2022.

Düsseldorf, 14.06.2023